



Institutionelles Schutzkonzept

Pfadfinder Urberach e.V.

Im Namen des Stamms

DPSG Stamm Gralsritter Urberach





Inhalt

Vorwort.....	2
Begriffsbestimmungen	3
Organigramm des Stammes Gralsritter Urberach.....	4
Personalauswahl und -entwicklung.....	4
Stammesvorstand.....	4
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)	5
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern.....	6
Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern	6
Helfende auf Veranstaltungen	6
Präventionsschulungen	7
Erweitertes Führungszeugnis	8
Selbstauskunftserklärung	8
Risikoanalyse.....	9
Aufsichtspflicht bei Minderjährigen	9
Leitbild und Verhaltenskodex.....	9
Beratungs- und Beschwerdewege.....	11
Meldewege: Vorgehensweise (Intervention) im Beschwerde- und Verdachtsfall	12
Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen.....	13
Sexuell übergriffiges Verhalten	13
Sexualisierte Gewalt	13
Dokumentation.....	14
Ausschlussverfahren der DPSG.....	14
Ansprechpersonen.....	15
Nachhaltige Aufarbeitung.....	17
Qualitätsmanagement (QM)	18
Maßnahmen zur Stärkung	19
Präventionsfachkraft	20
Schlussbestimmungen	20
Literaturverzeichnis	21
Selbstauskunftserklärung	22
Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.....	23
Verhaltenskodex.....	25



Vorwort

Die DPSG¹ ist der größte katholische Pfadfinderverband und gleichzeitig einer der größten Kinder- und Jugendverbände in Deutschland. Als Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung ist die Förderung junger Menschen zentrales Ziel allen Handelns. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich die Mitglieder in Ortsgruppen, sogenannten Stämmen, im Bistum Mainz. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Aufgabe des Stammes in der DPSG ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung des Verbandes ergeben. Die Mitglieder der DPSG sind Menschen in Entwicklung. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, auch die Leiter*innen des Verbandes reflektieren und überprüfen ihr eigenes Handeln und entwickeln sich so fortwährend weiter.

Dabei ist der Schutz der jungen Menschen stets ein elementares Anliegen. Wir begreifen unsere Stämme als Schutz- und Lernraum, in dem alle Beteiligten diese gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt als integralen Bestandteil ihres alltäglichen Handelns verstehen. Somit dient das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird.

Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären, gilt sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tätigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen.

Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – eine „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Mainz entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

Es findet Anwendung ab dem 03. Februar 2025.

¹ Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, siehe www.dpsg.de

Begriffsbestimmungen

Prävention und Intervention im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren und nicht strafbaren Handlungen und wird im folgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird. Der Begriff beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzverletzungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen.

Nicht alle Formen der sexualisierten Gewalt enthalten Berührungen. Ein Überblick mit Beispielen findet sich in der Broschüre „Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit“ des BDKJ und BJA Bistum Mainz.

Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen. Nur wenige Täter üben sexualisierte Gewalt aufgrund einer psychischen Erkrankung aus. Die Meisten planen ihre Handlungen gezielt und sind sich darüber bewusst, was sie tun.

Laut der Ordnung des Bistums Mainz umfasst sexualisierte Gewalt alle „Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Peter Kohlgraf, PräVO, 2020)

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

Streng genommen bezieht sich die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene.

Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

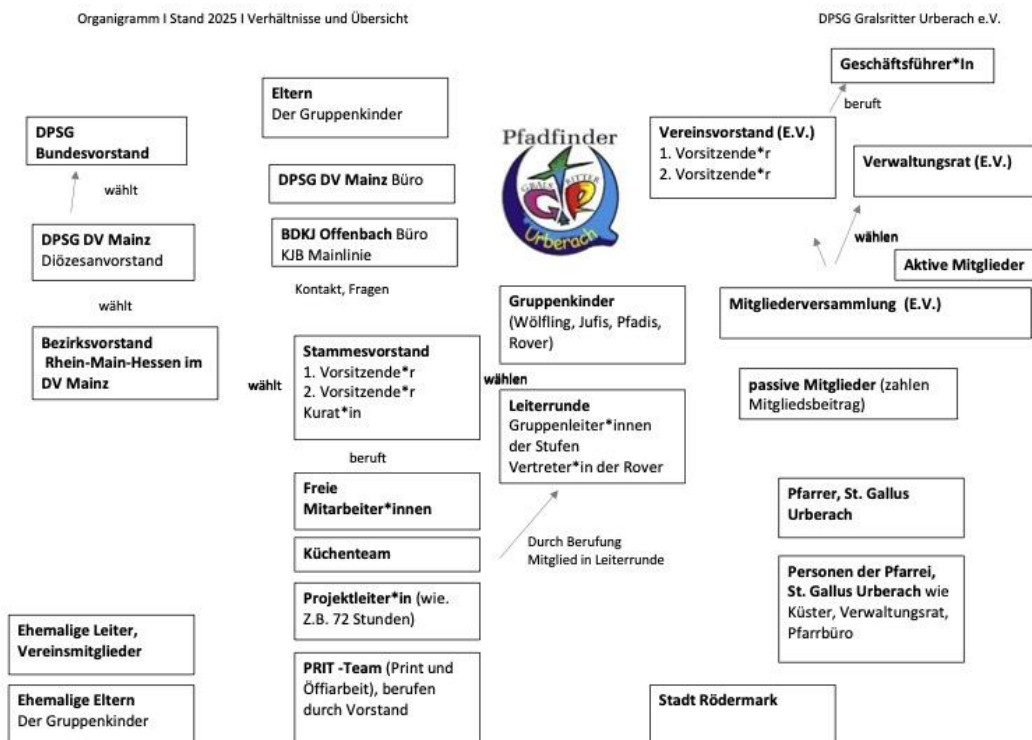
Pfadfinden bei der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) im Stamm Galsritter Urberach bietet Kindern und Jugendlichen zahlreiche Abenteuer.

Unsere **Teilnehmenden**, damit sind Kinder und Jugendliche ohne weitere Funktion gemeint, sind DPSG-Mitglieder, die in Altersstufen eingeteilt werden. Die Altersstufen gelten entsprechend der DPSG -Ordnung.

Unsere **Ehrenamtlichen** sind Leiter*innen, freie Mitarbeitende, Vorstände und weitere Funktionen (wie Küchenteams, Materialpflege, Administration, etc.). Sie können in Ausnahmefällen unter 18 Jahren sein.

Unsere **Eltern der Teilnehmenden** sind die Erziehungsberechtigte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Organigramm des Stammes Galsritter Urberach



Personalauswahl und -entwicklung

Für alle benannten Personengruppen gilt der Verhaltenskodex. Falls dieser nicht bekannt ist, muss er im Vorfeld vom zuständigen Verantwortungsträger* thematisiert und von der Person verbindlich eingehalten werden.

Bei einer Doppelrolle gilt immer das umfangreichere Verfahren bzw. die detailliertere Anforderung.

Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, welche auf der Stammesversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.



Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Somit ist der Vorstand für die Berufung von Leiter*innen und ggf. Fachreferent*innen verantwortlich. Er hat Sorgezutragen, dass der Stamm im Sinne der Ordnung der DPSG geleitet wird und für den Stamm tätige Personen für ihre Aufgabe im Sinne der Ordnung geeignet sind.

Sollte der Stammesvorstand sich als nicht geeignet für sein Amt zeigen, so hat die Stammesversammlung durch unsere Satzung das Recht, den Vorstand durch eine Neuwahl zu ersetzen. Hierfür ist die Mehrheit an Stimmen nötig.

Gewählt wird der Stammesvorstand, laut Satzung der DPSG, von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern.
Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in.

Der amtierende Stammesvorstand der Gralsritter Urberach ist in der CHECKLISTE | QM | des ISKs hinterlegt und unter vorstand@pfadfinder-urberach.de erreichbar.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern (Leiter*innen)

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt. Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Die Leitungsteams sind für die pädagogische Arbeit in den Gruppen verantwortlich. Sie arbeiten, in Verbindung mit dem Stammesvorstand im Rahmen der Ordnung des Verbandes, selbständig. Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen. Voraussetzung ist der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes.

Das Gesamtverbandliche Ausbildungskonzept beinhaltet u.a. die Module 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention).

In Zahlreichen Gruppenstunden der 4 Altersstufen Wölflinge (7–9 Jahre), Jungpfadfinder (10–12 Jahre), Pfadfinder (13–15 Jahre) und Rover (16–20 Jahre), die entweder auf dem Grundstück oder im neuen Gemeindezentrum St. Gallus stattfinden, treffen sich die Kinder und Jugendlichen wöchentlich um Spaß zu haben, Neues zu entdecken und auszuprobieren und vor allem als Gruppe gemeinsam zu erleben.



Die Gruppenstunden finden meistens auf unserem Pfadfindergrundstück (am Waldrand Richtung Messel auf der rechten Seite) oder am „Bunker“ (unser Materiallager in der Schöbbsstraße 5) statt.

Die Leiterrunde der Pfadfinder Gralsritter Urberach bestehen

- aus den Gruppenleiter*innen der Wölflingstufe,
- aus den Gruppenleiter*innen der Jungpfadfinderstufe,
- aus den Gruppenleiter*innen der Pfadfinderstufe,
- aus den Gruppenleiter*innen der Rover,
- aus den Vertreter*innen der Roverstufe,
- aus den Hilfsgruppenleiter*innen,
- aus dem Vorstand,
- aus freien Mitarbeiter*innen,
- aus Material- und Grundstückswart.

Eine Aktualisierung der Leiterrunde im DPSG Stamm Gralsritter Urberach ist in der CHECKLISTE I QM I des ISKs hinterlegt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem Kontakt zu Kindern

- Das Küchenteam in den Zeltlagern
- Freie Mitarbeiter*innen (Packtrupp, Grundstück- und Materialwarte)
- Ehemalige Leiter*innen
- Externe Mitspieler*innen beim Nachtgeländespiel (z.B. Capture the flag)

Ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Kontakt zu Kindern

- Mitglieder des Verwaltungsrates des Vereins
- Der Vereinsvorstand
- Kassenwart*in, bei uns Geschäftsführung
- Kassenprüfer*innen

Helfende auf Veranstaltungen

Unsere Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, in einem Gremium mit. Sie werden von den Gruppenleiter*innen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Im Jahresprogramm des Stammes DPSG Stamm Gralsritter Urberach sind die Leitungen und Helfer*innenteams vermerkt und in der CHECKLISTE I QM I des ISKs hinterlegt.



Präventionsschulungen

Gemäß dem Ausbildungskonzept der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Die Bausteine 2d/e werden mindestens zweimal pro Jahr auf Diözesanebene angeboten und durch folgende Angebote ergänzt:

- Schulungen durch das Bistum Mainz
- Schulungen für Leiterrunden (auf Anfrage)
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden
- Schulungen während einer Modulwoche /Modulkurswochenenden

Außerdem sind laut dem Beschluss alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, innerhalb von 3 Jahren nach dem Besuch des Modul 2 d/e eine Auffrischungsschulung zu besuchen.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung

Auffrischungsschulungen werden den Grundschulungen gleich schon jetzt von außerverbandlichen Trägern und verstärkt vom Diözesanverband angeboten.

Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder.

Alle Gruppenleiter*innen, das Küchenteam sowie freie Mitarbeiter*innen der Gralsritter Urberach haben eine gültige Präventionsschulung und ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Neue Ehrenamtliche werden im Einstiegsgespräch vom Stammesvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die Teilnahme an der Präventionsschulung wird durch das Diözesanbüro in der Mitgliederdatenbank der DPSG (Nami) dokumentiert.



Erweitertes Führungszeugnis

Die staatliche und kirchliche Gesetzgebung sieht vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen bzw. eine Bescheinigung der Einsichtnahme. Um dies sicherzustellen legen Ehrenamtliche, gemäß der vom DPSG Diözesanverband Mainz (PrävO nach § 7), ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind dabei die Art, Dauer und Intensität eines Einsatzes, welche mithilfe des angehängten Prüfschemas beurteilt werden können. Für uns ausschlaggebende Kriterien sind dabei vor allem ein erzieherischer und betreuender Umgang mit Minderjährigen sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Übernachtung, bei der Minderjährige anwesend sind.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt über das DPSG-Bundesamt. Die Einsichtnahme erfolgt, je nach Landkreis alle 3-5 Jahre. Um einem hohen bürokratischen Aufwand entgegen zu wirken, gelten für alle stammesübergreifenden (somit auch alle Diözesanveranstaltungen) 3 Jahre.

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement (ohne Übernachtung) möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen. Der Nachweis über die Einsichtnahme der Bundesebene ist umgehend nachzureichen.

Die Einsichtnahme erfolgt alle 3 Jahre und geschieht durch den Stammesvorstand und durch das Bundesamt der DPSG.

Selbstauskunftserklärung

Wir fordern von allen aktiven Ehrenamtlichen auf Stammesebene einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese enthält Angaben, ob die Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. „Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (Peter Kohlgraf, PrävO, 2020)



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um sich im Stamm mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Zudem ist sie ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu machen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, u.a. im Umgang mit Nähe und Distanz oder in der Ausbildung von Gruppenleiter*innen.

Die Risikoanalyse wurde von Mai bis August 2024 durch und mit Kindern und Jugendliche (Wös bis Rover) und der Leiterrunde durchgeführt.

Die Risiken sind in unserem Stamm identifiziert und im Verhaltenskodex und den dazugehörigen Aufgaben für Gruppenleiter*innen verankert. Es findet Anwendung ab dem Kleinen Stammeslager 2025.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht bei den Gruppenstunden liegt bei dem*der jeweiligen Leiter*in.

Die Aufsichtspflicht bei Stammesaktionen verbleibt bei dem*der jeweiligen Gruppenleiter*in der Kinder- und Jugendstufen.

Die Aufsichtspflicht bei Stammesaktionen verbleibt beim Stammesvorstand, der diese an die begleitenden Leiter*innen delegiert.

Zusätzlich lassen wir uns von den Eltern folgenden Punkte vor dem Lager extra bestätigen:

- Anmeldung – Schwimmen, 3er Gruppen Laufen, Fotos
- Kenntnis der Zeltlager-Regeln

Unsere Anmeldung und die Zeltlager-Regeln des Stammes DPSG Stamm Gralsritter Urberach werden jährlich angepasst und sind in der CHECKLISTE I QM I des ISKs hinterlegt.

Leitbild und Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.“

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur



der Achtsamkeit“ leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle Mitglieder des Stammes Pfadfinder Urberach eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor.

Er wird allen hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder im Stamm ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung.

Diese Unterzeichnungen werden digital vom Stammesvorstand aufbewahrt und zusätzlich als Tätigkeit in Nami hinterlegt.

Der Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2023 der DPSG Mainz von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und beschlossen. Er dient als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur, die wir im Stamm durch Umsetzungen ergänzt haben.

Der Verhaltenskodex des Stammes DPSG Stamm Gralsritter Urberach ist im Anhang sowie in der CHECKLISTE I QM I des ISKs hinterlegt.

Die Überschriften des Verhaltenskodexes:

1. Ich begegne allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.
2. Ich reflektiere und hinterfrage regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. Ich unterstütze andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. Ich schaffe eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. Ich bin mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.
6. Ich bin mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. Ich beachte, bemerke, bewahre die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. Ich achte die Intimsphäre von allen.
9. Ich bin sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.



Beratungs- und Beschwerdewege

Im DPSG Stamm Gralsritter Urberach ist es uns ein Anliegen, eine offene Fehler- und Feedbackkultur als klaren Bestandteil jeder Gruppenstunde, Zeltlager und Veranstaltung sowie im allgemeinen Umgang zu leben. So stellen wir sicher, dass Teilnehmende und Ehrenamtliche jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Insbesondere Missstände können dabei persönlich oder schriftlich benannt werden. Dabei ist auch immer eine anonyme Form der Rückmeldung möglich.

Ein offener Umgang mit Fehlern und transparente Beschwerdewege sind ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. So können Irritationen und Grenzverletzungen benannt und eine Möglichkeit zur Veränderung geschaffen werden. In der offenen Fehlerkultur werden Fehler als Entwicklungspotenzial gesehen.

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und, wenn möglich, wird auf sie umgehend reagiert und angezeigte Missstände werden behoben. Sollte dies nicht möglich sein erfolgt ggf. eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Die Dokumentation der Beschwerde sowie die Aufbewahrung dieser erfolgt individuell und nach Themen. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden im Stamm Gralsritter Urberach hinzugezogen:

- der Stammesvorstand
- die Leiterrunde
- ggf. der Vereinsvorstand
- ggf. der DPSG Diözesanvorstand Mainz²

Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Folgende Beschwerdesysteme und Methoden sind in unserem Stamm etabliert:

² Das Bistum hat eine konkrete Meldekette für Fälle, die u.a. juristisch geprüft werden. Diese sind dem Stammesvorstand bekannt.

- Reflexionsrunden nach der Leiterrunde, in der Gruppenstunde, Zeltlager
- Auswertung der Reflexionsergebnisse in der Leiterrunde und als Grundlage für neue Jahresplanungen
- Stammesversammlung und Mitgliederversammlung des E.V.
- Einrichtung von einem Lagerrat im Zeltlager als demokratisches Forum der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden
- Formlose Rückmeldungen auf digitalem Weg (Mail, soziale Netzwerke, Fragerunden am Bilderabend)
- Briefkasten im Zeltlager für (anonyme) Rückmeldungen

Meldewege: Vorgehensweise (Intervention) im Beschwerde- und Verdachtsfall

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, gehört zu den anspruchsvollsten Herausforderungen, die wir uns in unserem Diözesanverband zu stellen haben. Um im Ernstfall schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld die Weichen für eine erfolgreiche Krisenbewältigung stellen und diese festhalten.

In Fällen von Präventionsangelegenheiten greifen unmittelbar die Handlungsanweisungen des Bundeskinderschutzgesetzes und/oder der Interventionsordnung des Bistums Mainz. Hier ist eine Dokumentation zwingend notwendig.

- Die Gruppenleiter*innen sind durch die Präventionsschulung geschult, bei Verdachtsfällen das DSPG Diözesanbüro zu informieren und bei Bedarf um Beratung / Unterstützung anzufordern.
- Der Stammesvorstand und in Abstimmung auch der Vereinsvorstand wird über (verdachts- und vorgefallene) Situationen schnellstmöglich informiert und in den jeweiligen Verdacht und Fall einbezogen.
- Alle Grenzverletzungen, Verdachtsfälle und Interventionen müssen dokumentiert werden. Ein Dokumentationsbogen liegt im Erste-Hilfe-Kasten im Zeltlager bei und wird nach jedem Lager kontrolliert und ggf. vom Vorstand digitalisiert, bearbeitet.
- Die gewählten Vertrauensleiter*innen in den Zeltlager dokumentieren mögliche Vorkommnisse.

Wir müssen handeln bei...

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden



vergewaltigt, anal, oral, vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“.

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es uns natürlich, uns später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein.

Dazu gehören: Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Ein Dokumentationsbogen ist im Anhang sowie in der CHECKLISTE I QM I des ISKs hinterlegt.

Ausschlussverfahren der DPSG

Die DPSG hat die Option Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite.

Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos in Textform einen Antrag beim Zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig bei Leiter*innen ist der Stammesvorstand, bei Stammesvorstehenden der Bezirksvorstand und bei Personen, die Teil der Bezirksleitung sind der Diözesanvorstand.

Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.



Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpersonen.

Dies gewährleisten wir im DPSG Stamm Gralsritter Urberach durch den Stammesvorstand und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im DPSG Diözesanbüro Mainz sowie eine Präventionskraft in der Gemeinde St. Gallus Urberach.

Ansprechpersonen der DPSG DV Mainz

Diözesanbüro DPSG Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
06131/253-629 (Büro) -630 oder -631 (Bildungsreferent*innen)
www.dpsg-mainz.de

Natürlich sind unsere ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen Bezugspersonen und Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art.

Für Fälle, die das Thema Kinderschutz betreffen, verfügt der Diözesanverband über eine qualifizierte Präventionsfachkraft, die zur Rate gezogen wird. Insbesondere bei Anfragen bzw. Beschwerden dieser Art wird ebenfalls auf Fachberatungsstellen verwiesen und ggf. mit ihnen kooperiert.

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt

Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Telefon: 06131 / 253 - 689
E-Mail: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Mainz ein

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/>

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

06131 / 253 - 848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/sexualisierte-gewalt/index.html>



Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Infoseite für Kinder

Hilfe gegen sexuelle Gewalt

www.trau-dich.de

Infoseite für Eltern und Leiter

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt / Vergewaltigung

mit Hilfe-Telefonnummer

www.hilfeportal-missbrauch.de



Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es wichtig den Fall nachhaltig aufzuarbeiten.

Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten.

Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

Qualitätsmanagement (QM)

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Um das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird ein Qualitätsmanagement hierfür eingerichtet.

Um das Qualitätsmanagement sowie das ISK nachhaltig zu sichern, haben wir die Vorgehensweise wie folgt im Stamm Galsritter Urberach geregelt:

- Die Gesamtverantwortung liegt beim Stammesvorstand.
- Dieser bespricht mit der Leiterrunde die QM – Checkliste einmal jährlich vor der
- Bei Vorstandswechsel vereinbart der zuständige Vorstand einen Termin mit der* dem Nachfolger*in, um wichtige Informationen und Prozesse zu besprechen.
- Eine Dokumentation der Qualitätsprüfungen einzelner Schutzkonzeptelemente erfolgt durch die Checkliste.
- Rückmeldungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

Für ein gutes Qualitätsmanagement ist es für uns selbstverständlich unsere Vereinbarungen, Regelungen und Informationen für alle schnell und transparent zugänglich zu machen.

Daher informieren wir auf verschiedenen Wegen über unsere Maßnahmen zur Prävention:

- Stammesversammlung
- Mitgliederversammlung
- Elternabende
- Gruppenstundenregeln
- Zeltlageregeln
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner*innen werden öffentlich am Veranstaltungsort ausgehängt.
- In Workshops und Reflexionen wird Teilnehmenden ermöglicht Feedback zu geben.
- Über Inhalte und Regelungen wird zielgruppengerecht informiert.

Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von (Lager- du Gruppenstunden) Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Mindestens aber wird in jeder Veranstaltungsreflexion den Teilnehmenden die Frage nach ihrem subjektiven Wohlempfinden bzw. Sicherheitsempfinden gestellt.

Maßnahmen zur Stärkung

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseres Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind.

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die Leitungsteams und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner*innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter*innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die Gruppenstunden ein guter Ort um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.



Präventionsfachkraft

Der Vorstand des DPSG Diözesanverbands Mainz hat eine Präventionsfachkraft, die die Vorgaben der PräV O erfüllt, ernannt.

Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der Präventionsfachkraft ergeben sich folgende Aufgaben:

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Unsere Präventionskräfte sind:

DPSG Mainz:

Lisa- Marie Scholles
Diözesanbüro DPSG Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
06131/253-629 (Büro) -630 oder -631
www.dpsg-mainz.de

Gemeinde St. Gallus, Urberach

Tanja Bechtloff
Katholische Pfarrgemeinde St. Gallus Urberach
Traminer Str. 10, 63322 Rödermark
Telefon: 06074 5988
E-Mail: pfarrbuerost-gallus-urberach.de
Webseite: <http://www.st-gallus-urberach.de/>

Schlussbestimmungen

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept des DPSG Stammes Galsritter Urberach, im Diözesanverband Mainz, tritt in Kraft mit dem Beschluss der Stammesversammlung am 03. Februar 2025.



Literaturverzeichnis

Bange/Deegener. (1996). *Sexueller Missbrauch an Kindern*. Weinheim.

DPSG. (2019). *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*. Von https://www.dpsg1300.de/fileadmin/user_upload/AH_Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt_web.pdf abgerufen

DPSG. (2022). *Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg*. Von https://dpsg.de/sites/default/files/2023-02/20230209_ordnung_neu-digital.pdf abgerufen

Peter Kohlgraf, B. v. (Dezember 2019). Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*(Nr. 3), S. 126-133.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 30-33.

Peter Kohlgraf, B. v. (Februar 2020). Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz*, S. 25-29.



Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Stammesvorstand

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ich verpflichte mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat dem Stammesvorstand vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, dass erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anleitung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind alle in der Jugendarbeit Tätigen, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, aufgefordert, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (eFZ) vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass einschlägig, im Sinne einer Kindeswohlgefährdung, vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme erfolgt innerhalb der DPSG. Der DPSG-Bundesverband bietet die Einsichtnahme im Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. an.

Zum Nachweis wird eine Benachrichtigung erstellt, die die Einsichtnahme mit Hilfe von NaMi bestätigt. Ihr erhaltet zu Dokumentationszwecken dann eine Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme. Ein NaMi-Zugang ist erforderlich.

Die Stammesvorstände sind dafür verantwortliche, dass alle Leiter*innen des Stammes das Erweiterte Führungszeugnis einreichen.

Hier sind die einzelnen Schritte beschrieben, die jede*r Leiter*in absolvieren muss:

1. NaMi-Zugang beantragen

Gehe mit deinem Browser auf die Seite <https://nami.dpsg.de> und klicke dort auf „Zugang beantragen“. Auf der nächsten Seite musst du deine Mitgliedsnummer und dein Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJ) eingeben. Deine Mitgliedsnummer findest du entweder auf dem Adressticket auf deiner mittendrin oder kannst sie bei deinem StaVo oder im Diözesanbüro erfragen. Nach dem Klick auf „Zugang beantragen“ erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort an dein in NaMi hinterlegtes E-Mail-Konto.

2. Erweitertes Führungszeugnis beantragen

Melde dich mit deiner Mitgliedsnummer und deinem Passwort an NaMi an. In der rechten oberen Ecke findest du den Button „Führungszeugnis“. Nach einem Klick darauf kannst du „Antragsunterlagen“ auswählen und somit eine dreiseitige PDF-Datei herunterladen.

Die erste Seite beinhaltet einige Erklärungen zum eFZ und eine Anleitung, wie mit den anderen beiden Seiten zu verfahren ist. Nimm die Ehrenamtsbescheinigung (zweite Seite) und gehe damit persönlich zu deinem Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro, um dein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Dabei benötigst du deinen Personalausweis. Aufgrund der Ehrenamtsbescheinigung bekommst du das eFZ kostenfrei. In der Regel dauert es zwischen einer und vier Wochen, bis dir das eFZ zugesandt wird.

Manche Stadtverwaltungen schicken das Führungszeugnis auch direkt an das Bundesamt, daher haltet die dritte Seite parat um dies anzufragen.

Falls eure Stadtverwaltung das nicht tut, folgt 3.

3. An den Mitgliederservice schicken

Sobald du dein Führungszeugnis erhalten hast, sendest du es gemeinsam mit der ausgedruckten und unterschriebenen Einverständniserklärung (dritte Seite) zur



Einsichtnahme an das Bundesamt der DPSG in Neuss. Dort wird es formal und inhaltlich überprüft und in NaMi erfasst. Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet. Im Bundesamt dauert die Bearbeitung ca. eine Woche.

Danach kannst du die Bescheinigung über die erfolgte Einsichtnahme über NaMi herunterladen. Nach dem Einloggen wählst du diesmal „Meine Bescheinigungen“ unter dem Punkt „Führungszeugnisse“. Klicke dann in dem sich öffnenden Fenster auf den Eintrag und dann auf „Anzeigen“. Dort kannst du es mit einem Klick auf „Download“ herunterladen.

4. Bescheinigung an den StaVo übergeben

Dann kannst Du die Bescheinigung einfach ausdrucken oder als PDF speichern.

Evtl. Erhebt euer StaVo die Bescheinigungen, auf der Diözesanebene müssen sie bei der Anmeldung als PDF hochgeladen werden.



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander für alle Mitglieder des Stammes Pfadfinder Urberach. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen.

Er wird allen hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern im Stamm ausgehändigt und bedarf ihrer anerkennenden Unterzeichnung. Diese Unterzeichnungen werden digital vom Stammesvorstand aufbewahrt und zusätzlich als Tätigkeit in Nami hinterlegt.

Der Verhaltenskodex wurde im Stammesleben 2024 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und auf der Stammesversammlung 2025 beschlossen.

Er dient als Grundlage für eine gemeinsame Haltung, Regeln und eine gemeinsame Kultur, die wir im Stamm durch Umsetzungen ergänzt haben.

Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

1. ... begegne ich allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.
2. ... reflektiere und hinterfrage ich regelmäßig mein eigenes Handeln.
3. unterstütze ich andere in ihrer persönlichen Entwicklung.
4. ... schaffe ich eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.
5. ... bin ich mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.
6. ... bin ich mir der Wirkung meiner Worte bewusst.
7. ... beachte, bemerke, bewahre ich die Grenzen aller, auch meine eigenen.
8. ... achte ich die Intimsphäre von allen.
9. bin ich sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt antut.

Weiterhin verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu wahren und für ihn einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

begegne ich allen Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Alter, Position und persönlicher Beziehung.

Das bedeutet:

- Ich bin ehrlich und authentisch in meinen Aussagen.
- Ich schaffe den Raum, um individuelle Bedürfnisse und Gefühle zu äußern.
- Ich nehme meinen Gegenüber ernst und achte seine Bedürfnisse.
- Ich sage, was ich denke und tue, was ich sage.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respekt und Wertschätzung für alle Meinungen: Jede Meinung verdient es, ernst genommen und respektvoll behandelt zu werden, unabhängig vom Alter oder der Position. Offene und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei entscheidend.

Gemeinschaft durch Mitbestimmung: Alle Teilnehmer haben das Recht, das Programm aktiv mitzugestalten und demokratisch Entscheidungen zu treffen. Gemeinsame Verantwortung und Mitbestimmung stärken den Zusammenhalt und fördern das Vertrauen.

Vertrauen und Unterstützung durch Empathie: Leiter*innen und Teilnehmer sollten sich gegenseitig mit Empathie begegnen, Kritik offen annehmen und einander in schwierigen Momenten unterstützen. Vertrauenspersonen bieten einen sicheren Raum für offene Gespräche und individuelle Anliegen.

Aufgaben für den Verein:

Förderung von Respekt und Mitbestimmung: Sorge im Verwaltungsrat aktiv dafür, dass jeder respektvoll behandelt wird und die Meinungen aller, unabhängig vom Alter, ernst genommen werden. Schaffe Raum für Diskussionen, in denen jeder zu Wort kommt.

Gewaltfreie Kommunikation einführen: Stelle sicher, dass klare und respektvolle Kommunikation im gesamten Team angewendet wird. Organisiere Reflexionsrunden zur gewaltfreien Kommunikation, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

Demokratische Abstimmungen durchführen: Führe regelmäßige Abstimmungen über wichtige Themen durch. Achte darauf, dass die Vorschläge ernsthaft besprochen und die Entscheidungen fair getroffen werden.

Feedback-Kultur stärken: Etabliere eine Kultur der Offenheit, in der Feedback, auch von jüngeren Teilnehmern, gehört und ernst genommen wird. Fördere die Selbstreflexion und Sorge dafür, dass Kritik nicht nur angenommen, sondern auch in Verbesserungen umgesetzt wird.



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

reflektiere und hinterfrage ich regelmäßig mein eigenes Handeln.

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich akzeptiere meine Stärken und Schwächen.
- Ich nehme meine Fehler bewusst wahr
- Ich bin mir bewusst, dass dieselbe Handlung abhängig von Person und/oder Situation unterschiedliche Emotionen/Reaktionen auslöst.
- Ich bin mir bewusst, dass Reflexion ein lebenslanger Prozess ist.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Regelmäßige Selbstreflexion fördern:

Jeder sollte sich regelmäßig Zeit nehmen, sein Handeln und seine Entscheidungen eigenständig zu überdenken, um aus Erfahrungen zu lernen und persönliches Wachstum zu fördern.

Fehler als Lernchance nutzen:

Fehler offen einzugestehen und konstruktiv aufzuarbeiten ist wichtig, um die Auswirkungen auf andere zu verstehen und Verbesserungen zu ermöglichen.

Gemeinschaftliche Unterstützung bei der Reflexion:

Durch Feedback und Reflexionsgespräche in der Gruppe können Schwächen erkannt und gemeinsam Lösungen entwickelt werden, um individuelle und kollektive Fortschritte zu erzielen.

Aufgaben für den Verein:

Selbstreflexion und Feedback integrieren: Nehmt euch Zeit zur Selbstreflexion, um über dein Verhalten, Handlungen und deren Auswirkungen nachzudenken.

Fehler offen ansprechen und aus Fehlern lernen: Sprecht Fehler offen an, reflektiert deren Auswirkungen, um daraus zu lernen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

unterstütze ich andere in ihrer persönlichen Entwicklung.

Das bedeutet:

- Ich versuche eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt.
- Ich gebe jedem den Raum / die Chance an seinen Stärken und Schwächen zu arbeiten.
- Ich akzeptiere andere Meinungen und nehme sie ernst (z.B. Ernährung, Konsum)
- Ich nehme Fehlverhalten wahr und benenne es, gegebenenfalls über Dritte.
- Ich gebe auf respektvolle Weise Feedback und nutze diese Methode bewusst.
- Ich nutze die mir gegebenen Möglichkeiten (z.B. Leiterrunde, Lagerparlament, Eignungsgespräche, etc.), um Reflexionen & Feedback regelmäßig durchzuführen.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Sichere und respektvolle Atmosphäre schaffen:

Jeder soll sich in der Gruppe sicher fühlen und die Möglichkeit haben, offen zu sprechen und an seiner persönlichen Entwicklung zu arbeiten, während andere Meinungen respektiert werden.

Gemeinschaftliches Lernen und Wachstum fördern:

Durch Aufstufungen, Feedbackrunden und den Austausch mit verschiedenen Menschen sollen Stärken gefördert und Schwächen konstruktiv angesprochen werden.

Vertrauen und Unterstützung gewährleisten:

Zwei benannte Vertrauensleiter*innen und eine beständige Safe-Space-Atmosphäre ermöglichen es allen, sich bei Bedarf Unterstützung zu holen und in einer respektvollen Gemeinschaft zu wachsen.

Aufgaben für den Verein:

Schaffung einer sicheren und respektvollen Atmosphäre: Jede*r soll sich sicher und wertgeschätzt fühlen. Offene Kommunikation ist willkommen, und jede Meinung wird ernst genommen. - Fehlverhalten wird klar benannt und konstruktiv angesprochen.

Förderung von gemeinschaftlichem Lernen und Wachstum: Nutze Feedbackrunden als Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung. Fördere den Austausch mit verschiedenen Menschen, um neue Perspektiven zu gewinnen und die eigene Perspektive zu erweitern.

Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

schafe ich eine Kultur der aktiven Mitbestimmung.

Das bedeutet:

- Ich fordere andere ihre eigene Meinung zu bilden.
- Ich ermutige andere ihre Meinung und Bedürfnisse zu äußern.
- Ich nehme Meinung und Bedürfnisse unabhängig von Rolle und Person ernst.
- Ich gebe anderen die Möglichkeit sich in Entscheidungsprozesse einzubringen.
- Ich weise auf Partizipationsmöglichkeiten hin und unterstütze beim Nutzen dieser.
- Ich trage aktiv zu einer guten Diskussionskultur bei.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respekt und Vielfalt der Meinungen fördern: Zeigt Interesse an der Meinung anderer, vermeidet Verurteilungen und Gruppenzwang, und fördert durch aktives Nachfragen und Spiele die Vielfalt an Perspektiven.

Demokratie und Mitbestimmung stärken: Fördert eine effektive Demokratie in Gruppenstunden und Lagerrat, indem mehr Meinungen eingeholt werden, Kompromisse gesucht und die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der Programmgestaltung gegeben wird.

Kindgerechte und offene Kommunikation gewährleisten: Achtet darauf, dass Probleme von Kindern ernst genommen werden, Stammesversammlungen kindgerecht gestaltet sind und Feedbackmethoden regelmäßig und effektiv eingesetzt werden, um alle Mitglieder einzubeziehen.

Aufgaben für den Verein:

Förderung von Meinungsvielfalt und Vermeidung von Gruppenzwang: zeigt Interesse an verschiedenen Meinungen und verhindert Gruppenzwang, indem ihr sicherstellt, dass alle Stimmen gehört werden und keine Meinung durch Auslachen oder Druck unterdrückt wird.

Reflexion und Feedback: implementiert regelmäßige Reflexionen und sorgt dafür, dass aktiv nachgefragt und Feedback von allen Teilnehmern eingeholt wird.

Demokratische Entscheidungsfindung verbessern: ermöglicht mehr Mitbestimmung und Abstimmung, indem ihr sicherstellt, dass Themen im Voraus bekannt sind und eine effektive Diskussion stattfinden kann.



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

Bin ich mir meiner Rolle/Funktion in der DPSG bewusst.

Das bedeutet:

- Ich bin ein Vorbild für andere.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit meiner Rolle um.
- Ich nutze meine Machtposition nicht aus
- Ich vermeide bedrohendes und einschüchterndes Verhalten.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respekt und Empathie als Grundpfeiler des Umgangs

Alle Mitglieder, insbesondere Leitende und Rover, sollten durch respektvolles Verhalten, Empathie und Verständnis für die Bedürfnisse und Grenzen anderer ein Vorbild sein. Einschüchterndes Verhalten (z.B. durch Lautstärke) oder Bestrafungen sind zu vermeiden, stattdessen sollen wir uns in die Lage anderer versetzen und konstruktive Lösungen suchen.

Verantwortung und Vorbildfunktion wahrnehmen

Jede*r Gruppenleiter*in und jede*r Rover trägt die Verantwortung, als Vorbild zu agieren. Dies bedeutet, dass wir respektvoll, ehrlich und offen mit anderen umgehen und uns bemühen, als Führende Verantwortung zu übernehmen, ohne zu dominieren. Die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sollen klar benannt und respektiert werden.

Konstruktive Kommunikation und Mitbestimmung fördern

Wir setzen auf offene Kommunikation und konstruktive Rückmeldungen, um Missstände zu beheben und die Zusammenarbeit zu verbessern. Dazu gehört die Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung, das Einbeziehen aller in Entscheidungsprozesse und das aktive Einbringen relevanter Meinungen und Anliegen in die Diskussionen und Entscheidungen des Lagers.

Aufgaben für den Verein:

Einschüchterndes Verhalten vermeiden: Vermeidung von Pöbeln, Anbrüllen oder generelle Strafen und fördert respektvolle Kommunikation und Verständnis für individuelle Bedürfnisse.

Fehler konstruktiv handhaben: Geht geduldig mit Fehlern um, die durch Unwissenheit entstehen, und bietet notwendige Unterstützung, z.B. bei den Kalkulationen, Abrechnungen usw.

Vorbildfunktion stärken: Jeder sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein, respektvoll handeln und Probleme offen und mutig angehen.

Konstruktive Kommunikation fördern: Nutze die Vorstandsemail Adresse vorstand@pfadfinder-urberach.de als Kummerkasten und erreiche so die zuständigen Gremien.

Gemeinschaftsdienste fair organisieren: Teilt Gemeinschaftsdienste transparent zu und stellt sicher, dass alle ihre Pflichten ernst nehmen und fair behandelt werden.



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

bin ich mir der Wirkung meiner Worte bewusst.

Das bedeutet:

- Ich spreche mit jeder Person respektvoll und wertschätzend
- Ich benutze keine diskriminierenden Formulierungen (z. B. hinsichtlich Herkunft, Glauben, Sexualität, Aussehen, Alter etc.)
- Ich vermeide es, bewusst andere durch meine Worte zu verletzen. (z. B. gezielt eingesetzte Schimpfwörter und Beleidigungen)
- Ich nutze die Möglichkeit in meinem Sprachgebrauch flexibel zu sein und mich sowohl der Situation als auch meinem Gegenüber anzupassen
- Ich stehe zu meinen Worten und bin authentisch in meinem Wirken.
- Ich reflektiere meine Worte und schaffe einen sicheren Raum für Rückmeldungen (Kummerkasten, Reflexion, aktives Zuhören, Feedback etc.)

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respektvolle Kommunikation pflegen: Wir behandeln alle Personen mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von deren Hintergrund oder individueller Ausdrucksweise. Vermeide beleidigende oder abwertende Äußerungen und achte darauf, dass dein Sprachgebrauch immer sachlich und angemessen ist.

Diskriminierung werden vermeiden und angesprochen: Achte darauf, dass diskriminierende oder politisch inkorrekte Äußerungen und Inhalte keinen Platz in unserem Umfeld haben. Setze dich aktiv dafür ein, solche Inhalte zu identifizieren und zu korrigieren, und fördere ein Bewusstsein für die Auswirkungen diskriminierender Sprache.

Selbstreflexion und konstruktives Feedback integrieren: Nutze regelmäßige Reflexion, um deine eigene Kommunikation und das Verhalten zu überprüfen. Sei offen für Feedback, setze es konstruktiv um und schaffe eine Umgebung, in der alle sich sicher fühlen, ihre Sorgen und Rückmeldungen zu äußern.

Aufgaben für den Verein:

Respektvollen Sprachgebrauch sicherstellen: Achtet darauf, dass alle respektvoll sprechen und vermeidet beleidigende oder diskriminierende Äußerungen, selbst im Scherz.

Diskriminierende Inhalte überprüfen: Kontrolliert regelmäßig Materialien auf diskriminierende Inhalte (z.B. vereinzelt Wörter) und diskutiert in dem Verwaltungsrat, um solche Inhalte zu entfernen oder anzupassen.

Selbst- und Gruppenreflexion fördern: Nutzt Feedbackmethoden wie Reflexionsgespräche, um über Sprache und Verhalten nachzudenken und Verbesserungen umzusetzen.

Ironie und Tonfall angemessen nutzen: Setzt Ironie und Humor nur in passenden Situationen und gegenüber Personen ein, die den Humor verstehen, um Missverständnisse zu vermeiden.



Klarheit und Konsequenzen in der Kommunikation: Seid euch der Auswirkungen eurer Worte bewusst und klärt Unsicherheiten oder Missverständnisse durch aktives Gespräch und gegebenenfalls Korrekturen.

Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

beachte, bemerke, bewahre ich die Grenzen aller, auch meine eigenen.

Das bedeutet:

- Ich wahre die Grenzen, die ich erkenne
- Ich teile meine Grenzen mit und reflektiere sie
- Ich ermutige andere ihre Grenzen aufzuzeigen und die der anderen zu wahren
- Ich setze mich für die ein, die ihre Grenzen nicht aktiv mitteilen
- Ich bin sensibel für Grenzen und fördere das Bewusstsein für sie
- Ich toleriere keine Grenzverletzungen, wenn ich davon erfahre oder sie bemerke
- Ich wahre einen altersentsprechenden Umgang und gehe angemessen mit intensiven Themen um (z.B. Sexualität, Gewalt, Extremismus, etc.)

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respektiere individuelle Grenzen und fördere offene Kommunikation: jeder Mensch hat persönliche Grenzen, die es zu erkennen und zu respektieren gilt, auch wenn sie für dich nicht direkt nachvollziehbar sind. Achte auf respektvolle Kommunikation, dränge niemanden und nimm Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer, besonders in sensiblen Situationen.

Ermutige Schwächere und schaffe eine positive Gruppenatmosphäre: setze dich aktiv für die Unterstützung von introvertierten und schwächeren Personen ein, ohne sie unter Druck zu setzen. Schaffe eine Umgebung, in der alle ermutigt werden, ihre Meinung zu äußern und Vereinbarungen auf Augenhöhe gefunden werden.

Vermeide Zwang und erkenne den Wert von Freiwilligkeit: jegliche Form von Zwang – ob durch Gruppendruck, aufdringliche Fragen oder physische Aktionen – sollte vermieden werden. Respektiere die Entscheidungsfreiheit anderer und fördere eine Atmosphäre, in der jeder selbstbestimmt und ohne Druck handeln kann.

Aufgaben für den Verein:

Grenzen respektieren: Achte auf individuelle Grenzen, frage nach, wenn du unsicher bist, und akzeptiere auch unverständliche Grenzen ohne Drängen oder Provokation. Sei besonders sensibel bei Privatsphäre, Körperkontakt und emotionalen Bedürfnissen.

Offene Kommunikation fördern: ermutige den respektvollen Austausch von Meinungen ohne Abwertung oder Beleidigungen. Vermeide provokatives oder passiv-aggressives Verhalten, besonders bei sensiblen Themen.

Schwächere unterstützen: ermutige und unterstütze introvertierte oder schwächere Teilnehmer, ohne sie zu überfordern. Verhindere, dass sie von extrovertierten oder (verbal) übergriffigen Personen unter Druck gesetzt werden.



Selbstreflexion praktizieren: reflektiere regelmäßig dein Verhalten, insbesondere in Bezug auf Bestrafungen, Gruppenzwang und Druck. Überprüfe durch einen guten Austausch miteinander, ob deine Handlungen respektvoll und zielführend sind.

Respektvolle Vereinbarungen finden: suche aktiv nach positiven, beidseitig akzeptierten Lösungen in Konfliktsituationen. Kommuniziere und setze diese fair um, ohne eine Partei zu benachteiligen.



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

achte ich die Intimsphäre von allen.

Das bedeutet:

- Ich achte die individuellen Grenzen aller und respektiere ein „Nein“.
- Ich schaffe Möglichkeiten die individuelle Intimsphäre zu wahren. (z.B. Sanitäre Anlagen, Schlafsituation, Zeckenkontrolle, etc.)
- Ich schaffe Schutzräume
- Ich respektiere gemeinsame Regeln und halte mich daran.
- Wir schaffen eine Kultur, dass jede*r seine/ihre Meinung sagen kann

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respekt vor Privatsphäre und individuellen Grenzen: Jede*r hat das Recht auf seine Privatsphäre (z.B. Leiter*innen, Gruppenmitglieder verlassen das Zelt, wenn sich Kinder/Menschen umziehen) und alle sanitären Anlagen sind nach Geschlecht getrennt. Grenzen, wie das Ablehnen von Berührungen oder Situationen, müssen respektiert und akzeptiert werden. Ein „Nein“ ist ein klares Signal, das nicht hinterfragt wird.

Schaffung sicherer Räume für Schutz und Rückzug: Jeder Teilnehmende sollte die Möglichkeit haben, sich in geschützte Räume zurückzuziehen, sei es physisch oder emotional. Diese Räume ermöglichen es, in Ruhe zu reflektieren oder sich von der Gruppe zu erholen. Dabei werden persönliche Bedürfnisse und der Wunsch nach Privatsphäre jederzeit akzeptiert und respektiert.

Verantwortungsvoller Umgang mit Regeln und Konsequenzen: Gemeinsam aufgestellte Regeln zum Schutz der Teilnehmenden werden konsequent beachtet. Kommunikation über persönliche Grenzen ist offen, und die Umsetzung der Regeln erfolgt in Abstimmung und Vereinbarungen.

Aufgaben für den Verein:

Grenzen respektieren und Kommunikation fördern: Kläre regelmäßig über persönliche Grenzen auf und schaffe eine Kultur, in der ein „Nein“ immer akzeptiert wird. Ermutige die Teilnehmenden, ihre Grenzen klar zu äußern und durchzusetzen.

Transparente Regeln aufstellen: Formuliere gemeinsam klare Regeln, die Privatsphäre und respektvollen Umgang sicherstellen. Sorge dafür, dass diese Regeln von allen eingehalten und offen kommuniziert werden.

Konsequenzen umsetzen: Setze klare Konsequenzen bei Regelverstößen um, um die Bedeutung der Regeln und Grenzen zu unterstreichen und Verstöße gegen die Privatsphäre oder persönliche Grenzen zu adressieren



Als Pfadfinder / Pfadfinderin ...

bin ich sorgsam im Umgang mit sozialen Medien.

Das bedeutet:

- Ich bin mir meinem Auftreten in sozialen Medien, dessen Wirkung und wen ich damit erreiche, bewusst.
- Ich nehme grenzüberschreitendes Verhalten im Internet bewusst wahr und handele aktiv.
- Ich bin mir der Gefahren im Netz bewusst und sensibilisiere andere dafür.
- Ich nutze und veröffentliche Medien nur in respektvoller Weise.

Das setzen wir im Stamm wie folgt um:

Respektiere die Privatsphäre anderer: Bevor du Fotos machst oder postest, frage immer aktiv nach der Einwilligung der betroffenen Personen. Im Zweifelsfall oder auf Wunsch lösche Bilder, um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien: Denke immer über die Reichweite und die Konsequenzen deiner Posts nach. Achte darauf, dass die Inhalte wahrheitsgemäß sind und für die jeweilige Zielgruppe geeignet. Freundschaft allein geben kein uneingeschränktes Recht, Bilder oder private Momente zu teilen.

Reflektiere dein eigenes Handeln: Praktiziere regelmäßig Selbstreflexion im Umgang mit sozialen Medien. Thematisiere diese Reflexion auch in Gruppenstunden, weise andere freundlich auf Fehlverhalten hin und fördere den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten.

Aufgaben für den Trägerverein:

Einwilligungen einholen: Hole immer die Erlaubnis der abgebildeten Personen ein, bevor du Fotos machst oder postest. Fehlt die Erlaubnis, machen die Personen unkenntlich oder lösche die Bilder auf Wunsch.

Verantwortungsbewusste Nutzung: Bespreche regelmäßig den Datenschutz, Reichweite und die Gefahren der digitalen Welt, um einen bewussten Umgang mit Posts zu fördern.

Bewusste Posts: Überlege vor dem Posten, ob die gezeigten Personen sich wohlfühlen, der Kontext angemessen ist und wer den potenziellen Follower sind. Achte auf Reichweite und Wahrhaftigkeit.

Fehlverhalten ansprechen: Sprich Fehlverhalten in Bezug auf Medien und Datenschutz offen und respektvoll an, um das Bewusstsein für Konsequenzen zu schärfen und gemeinsam zu lernen.

Selbstreflexion: Reflektiere regelmäßig dein eigenes Verhalten in sozialen Medien und stelle sicher, dass Freundschaften nicht als automatische Erlaubnis für das Teilen von Bildern verstanden werden. Schütze die Privatsphäre anderer durch bewusste Entscheidungen.



Regeln im Verwaltungsrat

1. Respektvoller Umgang: Nimm alle Meinungen ernst und vermeide Unterbrechungen, Beleidigungen oder Abwertungen.
2. Gewaltfreie Kommunikation: Sprich klar, direkt und respektvoll. Vermeide beleidigende oder abfällige Bemerkungen.
3. Zuhören und Unterstützung: Höre jedem Anliegen aufmerksam zu und biete Hilfe an, wenn nötig.
4. Mitbestimmung und Gleichbehandlung: Jeder darf seine Meinung äußern und Vorschläge machen, unabhängig vom Alter.
5. Gemeinsame Entscheidungen: Führe demokratische Abstimmungen durch und bespreche alle Vorschläge ernsthaft.
6. Feedback und Kritik: Nimm Feedback, auch von Jüngeren, ernst und nutze es für Verbesserungen.
7. Hilfsbereitschaft: Sei empathisch und hilfsbereit, achte auf die Bedürfnisse anderer und biete Unterstützung an.
8. Selbstreflexion: Reflektiere regelmäßig dein Verhalten und sei ehrlich, authentisch und verlässlich.
9. Medienverantwortung: Hole Einwilligungen für Fotos ein, gestalte Posts bewusst und reflektiere dein Verhalten in sozialen Medien.